

# Protokollauszug

aus der  
23. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke - Videokonferenz  
vom 18.05.2021

---

öffentlich

**Top 7.1    Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)**

**21/SVV/0425  
ungeändert beschlossen**

Herr Sträter eröffnet den Tagesordnungspunkt, begrüßt Herrn Brinkkötter vom Bereich Verbindliche Bauleitplanung und übergibt diesem das Wort.

Herr Brinkkötter stellt die Beschlussvorlage anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation vor und gibt aufgrund von Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder weiterführende Informationen.

Im Zuge der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches könne geprüft werden, welche Möglichkeiten der Nutzung und Entwicklung mit den vorhandenen Gegebenheiten, insbesondere dem Landschaftsschutzgebiet, umsetzbar wären und welche ausgeschlossen seien. Die Erweiterung biete die Chance für einen planerischen Neustart. Es müsse jedoch der entsprechende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten werde es 3 Teilkonzepte geben. Je eines für den nördlichen, südlichen und östlichen Teil des Gebietes.

Die zusätzlich anfallenden Planungskosten würden primär für die Überarbeitung und Neuanfertigung von diversen Gutachten benötigt werden.

Im Bereich der geplanten Kita und des Tierhofes vorhandene Altlasten im Erdreich müssten im Zuge der Entwicklung entfernt werden. Hierfür werde ein separates Gutachten angefertigt. Genauere Informationen könnten erst nach Abschluss des Gutachtens zur Verfügung gestellt werden.

Das anteilige Verhältnis zwischen Sport-, Freizeit- und Gewerbeflächen sowie dem Betrieb eines Integrationskindergartens sei festgelegt.

Fragen zu eventuellem Denkmalschutz der vorhandenen Bauten der ehemaligen Schießanlage könne Herr Brinkkötter aus dem Stegreif nicht beantworten, werde diese Informationen aber nachliefern.

Eine Prüfung des Denkmalschutzes werde jedoch im Zuge der weiteren Entwicklung noch erfolgen.

Im Anschluss wird die Drucksache zur Abstimmung gestellt.

Der **Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 21/SVV/0425, **zuzustimmen**

